

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0561/05	Datum 26.10.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.01.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
Die Abwägung (Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.
2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993

a) Stellungnahme:

Der Anschluss des Nordverbinders soll direkt auf den Anschluss der neuen Straße am Hafenbecken II treffen.

Die Trassenführung der Reichsbahn-Bundesbahn bzw. Hafengebäude parallel zur BAB 2 wird im Text und auf der Zeichnung nicht erwähnt. Diese Trassenführung ist dringend freizuhalten und in die Planung aufzunehmen. Das betrifft insbesondere den Querungsbereich des August-Bebel-Dammes.

b) Abwägung:

Die Burger Straße und die Straße Am Hansehafen bilden mit dem August-Bebel-Damm einen vollwertigen lichtsignalgeregelten Knoten.

Eine entsprechende Trassenführung ist im Plan freigehalten.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993**a) Stellungnahme:**

Vorrang muss die Ansiedlung von Logistik und Verkehrsunternehmen haben, nur Industrie und Gewerbe mit hohem Verkehrsaufkommen soll angesiedelt werden.

b) Abwägung:

Die Ansiedlung derartiger Unternehmen hat im Plangebiet Vorrang. Eine Ausschließlichkeit ist aufgrund der Notwendigkeit der Vermarktung bereits erschlossener Flächen nicht möglich. Dies resultiert aus der Tatsache, dass das KLV-Terminal gem. Planfeststellungsbeschluss von 1995 bisher nicht realisiert wurde.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 21.10.1993**a) Stellungnahme:**

Die Ausweisung von Grünflächen als Naherholungsbereich für Berufstätige ist als Übertreibung zu werten.

b) Abwägung:

Die Festsetzung der Grünflächen im B-Plan-Gebiet erfolgte nicht vorrangig für Naherholungszwecke, sondern im Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft bei der Planaufstellung. Die Erhebung des Bestands ergab die Notwendigkeit der nachrichtlichen Übernahme geschützter Biotope. Die Festsetzung von Grünflächen resultiert auch aus der nicht möglichen baulichen Nutzung von Schutzzonen für Hauptversorgungsleitungen. Die Festsetzung von Grünflächen resultiert darüber hinaus aus der Eingriffsbewertung (Ausgleich der Eingriffe durch zulässige Bodenversiegelung etc.)

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen – Inhalt der zu diesen Beschlüssen gehörenden Anlage – ist, nach erneuter Prüfung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, in die abschließende Beschlussfassung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise vor dem Satzungsbeschluss einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung: